

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 52.

Mittwoch 4. Juli

1855.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(Das Handwerk der Zimmerleute betreffend).

Da nach erhaltener Anzeige von den Mitgliedern der Zunft der Zimmerleute die Bestimmungen der Gewerbeordnung in manchen Beziehungen übertreten werden, so sieht man sich veranlaßt, die Zunftgenossen auf die genaue Einhaltung derselben aufmerksam zu machen.

Hiebei wird insbesondere daran erinnert:

- 1) jeder Lehrvertrag muß von dem Lehrmeister spätestens 4 Wochen nach dem Antritt der Lehre dem Zunftvorstand angezeigt werden.
- 2) Der Austritt aus der Lehre ist von dem Lehrmeister spätestens 10 Tage nachher zur Anzeige zu bringen. Diese Anzeige muß auch in dem Falle gemacht werden wenn der Austritt vorzeitig geschieht.
- 3) Meister 3. Stufe sind zur Ertheilung der Lehre nicht berechtigt.
- 4) die unbefugte Betreibung zünftiger Arbeiten, d. h. das selbstständige Arbeiten auf eigene Rechnung von Gesellen, welche das Meisterrecht nicht erworben haben, ist bei einer Geldbuße von 3 fl. bis 30 fl. verboten, welche Strafe im Wiederholungsfalle bis zum 2fachen Betrag geschärft werden kann.

Da nun vielfach hiegegen gefehlt wird, ja sogar manche Lehrlinge nicht einmal ein- oder ausgeschrieben werden sollen, Gesellen auf eigene Rechnung

Arbeiten verrichten, welche nur den Meistern zustehen, so ergeht zunächst an alle Diejenigen, welche sich verschulden haben, die Aufforderung, alsbald nach den Vorschriften der Gewerbeordnung ihren Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls gegen die Übertreter die gesetzlichen Strafen erkannt, oder in den Fällen, in welchen die Kompetenz des K. Oberamts begründet ist, diesem Anzeige gemacht werden würde. Die Herrn Ortsvorsteher werden um gefällige Bekanntmachung an die betreffenden Zunftgenossen ersucht.

Den 27. Juni 1855.

Zunftvorstand:

Obmann Schuldt.

Oberzunftmeister Kümmerle.

Zunftmeister Kirchherr.

Werkmeister Rühle.

Revier Hirsau.

(WegbauAfford).

Ueber die Herstellung eines neuen Holzabfuhrwegs von 42 Ruthen lang am Fuße des Staatswalds Brandhalden mit einem Voranschlag von 229 fl. wird am

Samstag den 7. Juli

Morgens 8 Uhr

ein Abstreichsafford vorgenommen werden.

Liebhaber hiezu haben sich auf der Straße zwischen Ernstmühl und Liebenzell beim Steinbrücke einzufinden.

Den 2. Juli 1855.

K. Revierförsterei.

Fröhner.

Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

(Stammholz-Verkauf auf dem Stock).

Am

Samstag den 7. Juli

Morgens 10 Uhr
auf dem Rathhaus in Stammheim.
Aus dem Staatswald Gebersack Abtheilung Grundbau
137 Stämme mit 16,800 C.
aus dem Staatswald Weiler, Abth. Gerberhölle
47 Stämme mit 4200 C.
aus dem Staatswald Dickemer Wald, Abth. Rothhammen
61 Stämme mit 5800 C.

Das betreffende Hutpersonal ist Morgens vor dem Verkauf in den Walddistrikten parat, um die zum Hieb bestimmten Stämme vorzuzeigen.

Wildberg, den 1. Juli 1855.

K. Forstamt.

Niethammer.

Domaine Lützenhardt.

(Veraffordirung von Bauarbeiten).

An den Oekonomiegebäuden auf der Domäne Lützenhardt unweit Hirsau sind verschiedene Bauarbeiten vorzunehmen, welche im Wege der Submission vergeben werden.

Die Ueberschlagssumme beträgt bei der

Maurerarbeit 934 fl. 39 fr.

Zimmerarbeit 651 fl. 36 fr.

Schreinerarbeit 125 fl. 17 fr.

Schlosserarbeit 119 fl. 18 fr.

Isper- und Anstricharbeit 77 fl. 37 fr.

Glaserarbeit 45 fl. 48 fr.

Flaschnerarbeit 55 fl.

Pflastererarbeit 91 fl.

Der Ueberschlag sowie die allgemeinen und besonderen Bedingungen sind in der Kameralamtskanzlei aufgelegt, und können hier eingesehen werden.

Die in Prozenten der Ueberschlagspreise ausgedruckten Offerte sind spätestens am 10. d. Mts. versiegelt mit

der Aufschrift „Submissionsoffert auf über Lichtigkeit und Rautionsfähigkeit der Bauarbeiten an der Domäne Lützenhardt“ entweder an das Kameralamt oder Bezirksbauamt einzusenden.

Die Eröffnung der Offerte wird am Donnerstag den 12. Juli Morgens 9 Uhr

auf der Domäne selbst vorgenommen, wo vor Beginn der Verhandlung auch noch Offerte entgegengenommen werden.

Die Affordsliebhaber müssen sich

über Lichtigkeit und Rautionsfähigkeit durch genügende Zeugnisse ausweisen können.

Den 1. Juli 1855.

K. Kameralamt. K. Bezirksbauamt.
Hirjau. Calw.
Umfrid. Landauer.

Außeramtliche Gegenstände.
R o r s c h a c h.

(Arbeiter-Gesuch).

100 Maurer und 800 Erdarbeiter finden bei uns dauernde Beschäftigung, wobei wir bemerken, daß Leute, welche bei uns in Arbeit treten, an hiesiger Grenze kein Reisegeld vorzuweisen haben.

Den 30. Juni 1855.

G. Schöttle und Comp., Eisenbahnunternehmer auf der Rorschach-St. Galler Linie.

OTTONEN

Bonbons für Brust- und Husten-Leidende von G. D. Moser und Comp. in Stuttgart. Dieses vielfach bewährte Linderungsmittel ist allein zu haben in Calw und Umgegend bei Immanuel Heermann.

Calw.

Die ächten **Rheinischen Brust-Caramellen** sind in versiegelten rosarothem Düten à 18 fr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „Vater Rhein und die Mosel“ befindet — stets zu haben bei Wilhelm Enslin, Wittwe.

Calw.

Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart

mit höchster Genehmigung gegründet im Jahr 1854.

Diese gemeinnützige Anstalt besteht seit einem Jahr, zählt bereits über 1000 Theilhaber und ist nicht nur eine Lebensversicherung, sondern bietet auch Solchen, welche auf gewisse Fälle des Lebens, wie zur Ausstattung von Kindern, oder zur Verwendung im höhern Alter ein vorausbestimmtes Kapital oder eine diesem entsprechende Rente versichern wollen hiezu Gelegenheit. Prospekte sowohl als mündliche Belehrung sind zu finden bei

Louis Dreiß,
BezirksAgent.

Kertsch und das asow'sche Meer.

Wissenschaft und Handwerk des Krieges sind für uns Kinder des Friedens, die wir in den letzten vierzig Jahren aufwuchsen, seltsame Dinge. Wir verstehen sie im Grunde genommen gar nicht. Was wir als Gerechtigkeit, Gesetz, Eigenthum, Polizei, Nächstenliebe oder nur als unser eigenes Interesse respektiren und heilig halten, kommt in dieser Wissenschaft

und Kunst gar nicht vor. Städte, Länder, Menschen, Personen und Sachen jeglicher Art stellen sich zu einander in ganz verkehrte Gesichtswinkel. Wenn ein Mensch, der sehr hungrig ist und kein Geld hat, für'n Dreier Semmel stiehlt, wird die Heiligkeit des Eigenthums feierlich und umständlich an ihm gerächt. Nimmt er's wohl gar mit Gewalt, können kaum die Richter ihre Entrüstung unterdrücken und das Publikum ruft Bravo zu seiner Verurtheilung. Nimmt er nun

gar einen ganzen Sack voll Korn, steckt er wohl gar eine volle Scheune in Brand, sprengt er wohl gar sein eigenes Kornmagazin in die Luft, so sträuben sich unsere Haare über solche Verwahrlosung der menschlichen Natur. Stellen sich aber nun dergleichen moralische und rechtliche Verirrungen ganz im Großen und durch das Teleskop des Krieges dar, so zucken die Telegraphen aller Welt entzückt unerbörte Großthaten der Glorie und des Ruhmes in die Ministerial-, Zeitungs- und

Börsenlokale, und die Völker der Erde lesen, hören und sprechen begeistert von einem Siege des Rechtes, der Ehre u. s. w., nachdem die Nachrichten lauten.

Nehmen wir z. B. die Großthaten von Kertsch und im asow'schen Meere.

Die Engländer und Franzosen verbrannten und versenkten so viel hunderttausend Scheffel Getreide und so und so viel Duzend Schiffe der Russen. Die Russen selbst sprengten ihre vollen Vorrathsmagazine in die Luft, verbrannten Häuser und vernichteten so und so viel von ihren eigenen Schiffen. Wir wissen zwar genau, weshalb man sich vereinigte, um diese großartigen Werke der Zerstörung zu vollbringen, wegen der noch nicht geordneten „vier Punkte“ nämlich; aber warum hört hier nun aller Maßstab des Rechtes und Gesetzes auf? Warum geben sich die Gesezgeber unter einander nicht solche Gesetze, die wirklich halten und gehalten werden? Wenn Schulze gegen Müller privatim nicht Krieg führen darf, sondern der Angreifende zum Richter gehen muß, warum durften England gegen Frankreich, Frankreich gegen Deutschland, Russland gegen den Westen, der Westen gegen den Osten u. s. w. Krieg führen? Kein Schulze und kein Müller dürfen in irgend einem dieser Länder in Streitigkeiten um eine Grenze sich gegenseitig beschließen und die Scheunen und Ställe in die Luft sprengen, damit der, welcher am Meisten ruiniert hat, endlich Recht bekomme.

Seltfame, natve, gemüthliche Fragen und Raisonnements. Ja wohl. Aber wir konnten unmöglich ohne Weiteres an die versenkten, verbrannten, in die Luft gesprengten Schiffe und Getreidevorräthe von Kertsch und des asow'schen Meeres herantreten, ohne uns unterwegs erst etwas zu wundern über diese merkwürdige Verjucke, die sogenannten „vier Punkte“ durch gegenseitige Beförderung von Hungerkur annehmbar, verdaulich und wohl gar appetitlich zu machen. Und nun können wir den erweiterten, neuen Kriegsschauplatz zunächst auch nur als ein aufgetragenes Gerücht der Geographie gemessen. Wie sieht er aus? Wie groß ist er? Was hat er für Handel und

Gewerbe, für die Kultur-Interessen, für die Kriegsentscheidung, für Russland, für die Allirten zu bedeuten? Das asow'sche Meer ist die Vorhalle des schwarzen für Russland, das erst während der letzten 70 Jahre Schritt für Schritt sich bis an's schwarze Meer und ganz und gar um das asow'sche herum ausgedehnt hat. Vor hundert Jahren noch fielen die russischen Grenzen weit jenseits Cherson, die Krim und das asow'sche Meer. Dieses hat als Vorhalle zu dem schwarzen und als große Verkehrsstraße für die umliegenden, äußerst getreidereichen Ufer eine große Wichtigkeit nicht nur für den Unterhalt der Truppen auf der Krim, sondern auch für alle fornausführenden Häfen des schwarzen Meeres.

Die unzähligen Getreideschiffe, welche bis zu dem Kriege und selbst bis zum 24. Mai dieses Jahres den bis dahin völlig unbekanntem Rücken des asow'schen Meeres bedeckten, wirkten wohlthätig auf die Fruchtpreise. Die Engländer, welche sofort nach ihrem blutlosen Siege mehr als zweihundert russische Schiffe, größtentheils kleinere Getreideschiffe, theils zerstörten, theils nahmen, werden die Folgen dieses Sieges noch lange beim Bäcker bezahlen müssen. Der ausgeführte Ueberfluß an Getreide von den Ebenen und Steppen und Flussufern am asow'schen Meere war während der letzten zehn Jahre um Hunderttausende von Scheffeln gestiegen. Besonders reich waren die Zufuhren am Don, Bug, Boristhenes und etwa dreizehn andern Flüssen herunter, deren Namen wir noch nicht einmal alle kennen, denn überhaupt alle die ungeheuern Steppen und Thäler, die sich um das asow'sche Meer herum dehnen und strecken (zum Theil bis China) zu den unbekanntesten der Erde gehören. Wir haben nur allgemeine Bilder davon. Gegen das Meer hin und an den Flussufern Ackerbau und Viehzucht als Eigenthum großer adeliger Grundbesitzer, weiterhin einsame Kosakendörfer zwischen ungeheuern Steppen, durch welche der Pferdehirt einsam reitet, einsam, oft Monate und Jahre lang, nur zuweilen gegen Wölfe jagend.

Zwischen den Flüssen Sal und Manitsch (die sich in den Don ergießen)

treiben sich noch ganz nomadisch ohne feste Wohnorte kleinäugige, breitnackige Kalmlücken umher, die während jedes Winters, wie die Zugvögel, weit hin nach südlicheren Gegenden wandern. Am Manitschflusse finden wir deutsche Ansiedler und mancherlei Kultur. Davon bei einer spätern Gelegenheit. Die bevölkerteste und kultivirteste Strecke am asow'schen Meere zieht sich von Tagantog (wo der Kaiser Alexander starb) nach dem Don und daran hinaus, wo zunächst die Städte Asow, Nakhitschewan und Tscherkassk als Getreidesammler für Ausfuhr wichtig geworden sind. Im Ganzen erscheinen die Ufer des asow'schen Meeres eben, öde und traurig. Das Wasser selbst ist träge und gift für sehr ungesund, da Sumpfe und stagnirende Landseen ihre giftigen Dünste von allen Seiten hierher führen. Als besonders gefährlich gilt das Klima auf der Halbinsel Kertsch, dem großen östlichen Flügel der Krim, dessen Spitze jetzt die siegreichen Allirten einnehmen.

Zwar ist das „faule Meer“ ziemlich fern, aber den Quartieren der Sieger dicht gegenüber, wälzt sich das feuchte, heiße, labyrinthische Ungeheuer der Halbinsel Taman im Schlamme und Sande vom Kaukasus herunter bis dicht vor Yenikale, so daß zwischen der Sandbank und dem andern Ufer nur eine sehr enge Straße für Schiffe in's asow'sche Meer bleibt.

Von der merkwürdigen Eroberung des asow'schen Meeres, der Hauptquelle für den Proviant der russischen Krim-Armee, haben wir schon mancherlei Berichte von Augenzugehen. Wir geben auf Grund derselben ein Bild davon. Die Expedition bestand aus 10,000 Franzosen, 5000 Türken und 3590 Engländern, wornach die englischen Blätter sehr wenig Berechtigung zu dem majestätischen „Wir“ haben. Die Schöpfer und Armee der Expedition waren Franzosen. Wenn's nach den Engländern gegangen wäre, würde man die Furcht vor den 40 in der Straße von Kertsch versenkten Schiffen fortgesetzt haben, obgleich sie längst von Grundeis und Strömung weggeschwemmt worden waren. Die ganze Macht belief sich auf zwölf große Li-

nienkriegsschiffe, 50 Fregatten und eine Menge kleinere Fahrzeuge und Kanonenboote unter dem Haupt-Kommando des französischen Admirals Bruat, der englischen Abtheilung unter Sir G. Lyons. Am 24 Mai, dem Geburtstage der Königin von England, den Lord Raglan vor Sebastopol durch doppelte Portionen Fleisch für sich und die Armee feierte, von 1 Ubr Mittags an zogen sich die Schiffe in der Straße von Kertich zusammen, die an ihren engsten Stellen bis etwa 1 1/4 Meile, bei Yenikale freilich durch eine weit ausgestreckte Sandbank auf kaum 1/2 Stunde sich verengt.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitung für Landleute.

Die Gsch, die Eisack und Drau,

der Inn, Lech und Rhein haben in Tyrol, Boralberg und der Saweiß solche Verheerungen angerichtet, daß der Schwaben bis jetzt sich noch gar nicht berechnen läßt. Von 40 Häusern des Dorfes Säckleß stehen nur noch 8, die andern sind von den tobenden Fluthen zerstört worden. Das Dorf Burgeiß bei Meran hat fürchterlich gelitten; eine ganze Häuserreihe und 5 Brücken wurden vom Wasser weggerissen.

Eine größere Strecke des Kaiserreichs Japan ist von einem fürchterlichen Erdbeben heimgesucht worden, das seinesgleichen wohl nicht hat. Ganze Städte wurden verschlungen, viele hart beschädigt und eine Masse Menschen kamen um.

Kriegsminister im Oberhaus die Anzeige von Lord Raglan's, des Oberbefehlshabers der englischen Armee in der Krim, Tode, der den 28. v. Mis. Abends erfolgt sei.

Oesterreich hat inzwischen — im Interesse seiner Finanzen — die schon mehifach besprochene großartige Beurlaubungsmaßregel in Ausführung gebracht und auch kleinere deutsche Staaten haben Aehnliches gethan. — In Spanien sind die Zustände so verworren, daß auch dort von einem Tage zum andern eine Revolution im Bereich des sehr Möglichen liegt.

Die Hitze in der Krim wechselt gegenwärtig zwischen 28—35 Grad.

Am 30. Juni machte der englische Redigirt, verlegt und gedruckt von Rivinius.

Calw. Frucht- und Brod ic. Preise am 30. Juni 1855.

Getreide- Gattung	Voriger Rest Schf./fr.	Neue Zufuhr Schf. fr.	Ges- ammt- Betrag Schf. fr.	Heutiger Verkauf Schf. fr.	Im Rest geblie- ben Schf. fr.	Höchster Preis		Wahrer Mittelpreis		Niederster Preis		Verkaufs- Summe.		
						fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.			
Waizen, alter														
— neuer														
Kernen, alter		160	160	140	20	25	53	25	15	24	40	3534	43	
— neuer		28	28	20	8	10	12	9	55	9	45	198	30	
Dinkel, alter														
— neuer		6	18	24	16	8	14	15	13	58	13	36	223	24
Gerste, alte		15	21	36	30	6	7	48	7	24	7	6	222	9
Haber, alter														
— neuer		4	4	4			18		18		18		72	
Roggen, alter														
— neuer														
Erbsen														
Linjen														
Wicken														
Bohnen														
Summe —	21	231	252	210	42							4250	46	

In Vergleichung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreise
 Waizen um — fl. — fr.
 Kernen alter um fl. fr., neuer, mehr um fl. 42kr., Dinkel alter um fl. fr., neuer
 mehr um fl. 28kr., Gerste alte um fl. fr., neuer mehr um fl. 4kr. Haber mehr um fl. 25kr.
 Brodtare: 4 Pfd. Kernbrod 20 fr. dto. schwarzes 18 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 4 1/4 Loth. —
 Fleischtare: 1 Pfund Ochsenfleisch 12 fr. Rindfleisch, gutes 10fr. geringeres 9fr. Kuhfleisch, gutes 10fr. gerin-
 geres 9 fr. Kalbfleisch 7 fr. Hammelfleisch fr. Schweinefleisch, unabgezogenes 13 fr. abgezogenes 12 fr.
 Stadtschuldheissenamt. Schuld t.

